

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ: 800410

Beschlusskontrolle: 15.04.2020

**Beschlussvorlage- Nr. 0097/19** öffentlich

Betreff: Ausschreibung zum Verkauf "Loheland-Haus" am Stadtpark "Alte Bibel"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Bau- und</b> <b>Sanierungsausschuss</b>	<b>07.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>28.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme ist bei der Umsetzung eines Verkaufs mit Einnahmen

Ja in Höhe von 16.930,00 EUR im Haushaltsplan 2020 verbunden.

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt: 80**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Fr. Beier

Amt: 80

mitgezeichnet: Fr. Krause, AL Amt 80  
Hr. Dittrich, DL Dez. II

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage unterbreitet die Verwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise zum Loheland-Haus.

### **Begründung:**

Auf Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses zur BVL 887/2013 vom 06.06.2013 wurde das ehemalige Grundstück des Garten- und Friedhofamtes auf der „Alten Bibel“ als innerstädtische Reservefläche zum Beispiel für fehlende Stellplätze durch die Stadt Bernburg (Saale) im Juli 2013 erworben. Seit dem 01.07.2014 ist das auf dem Grundstück befindliche Loheland-Haus im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Baudenkmal mit besonders hohem Interesse am Erhalt des Bauwerks ausgewiesen.

Auf Grundlage der BVL 704/17 wurde der Antrag zum Abbruch des Gebäudes aus Gründen des §10 Abs.2 Pkt. 2 DSchG LSA (besonderes öffentliches Interesse anderer Art) bei der Oberen Denkmalschutzbehörde eingereicht. Der Abbruchantrag vom 25.06.2018 wurde mit Bescheid vom 17.09.2019 abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist zwar die BVL 704/17 erfüllt, aber der damit verbundene Zweck des Abbruchs des Loheland-Hauses an sich nicht.

Da der Ankauf des Grundstücks als innerstädtische Reservefläche erfolgte und dieses Ziel nicht umgesetzt werden kann, beabsichtigt die Stadt Bernburg (Saale) das Grundstück im Zuge einer Ausschreibung zum Kauf anzubieten. Der mit der Ausschreibung zu erzielende Verkaufspreis soll sich dabei an den Anschaffungskosten orientieren, welche der Stadt Bernburg (Saale) beim Erwerb entstanden sind. Das unerschlossene Grundstück der Gemarkung Bernburg, Flur 44, Flurstück 117, mit einer Fläche von 1.571 m<sup>2</sup> und bebaut mit dem Baudenkmal „Loheland-Haus“ soll demnach zum Verkaufspreis in Höhe von 16.930,00 EUR, mit einer Frist für die Angebotsabgabe bis zum 31.03.2020, ausgeschrieben werden. Der verfolgte Verkaufspreis entspricht somit einem Quadratmeterpreis von rd. 10,78 EUR für die Grundstücksfläche. Dem Gebäude wird aufgrund des Zustands kein gesonderter Wert zugrunde gelegt. Es wurde bisher noch kein Verkehrswertgutachten erstellt, da als Ziel bisher der Abbruch verfolgt wurde. Aus Sicht des Kosten-/Nutzungsverhältnisses wird aktuell von der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens abgesehen.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote soll der Meistbietende den Zuschlag erhalten. Die Einreichung/Vorlage eines Nutzungskonzeptes ist nicht mit der Angebotsabgabe verbunden. Eine mit dem Zuschlag zum Verkauf des Grundstücks verbundene BVL, wird zu gegebener Zeit den zuständigen politischen Gremien vorgelegt.

Von der Ausschreibung und eines damit anstehenden Verkaufs unberührt, bleibt die Tatsache bestehen, dass eine prioritäre Förderung des Gebäudes nie Bestandteil eines Stadtentwicklungskonzeptes war und ist auch in Anbetracht des Umfangs prioritär zu fördernder Baumaßnahmen (Schloss, Kurhaus, Straßen, Gebäude der 1. und 2. Förderpriorität gemäß Prioritätenliste u.a.) zukünftig nicht denkbar. Darüber hinaus ist das Gebäude, im Gegensatz zu vielen anderen nicht auf der Prioritätenliste befindlichen Objekten, welche einen sichtbaren städtebaulichen Missstand darstellen, nicht im Stadtbild öffentlich einsehbar. Einem künftigen Eigentümer bleibt es jedoch freigestellt, andere Fördermöglichkeiten zu prüfen und gfs. auszuschöpfen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beauftragt die Verwaltung das bebaute, unerschlossene Grundstück der Gemarkung Bernburg, Flur 44, Flurstück 117 mit einer Fläche von 1.571 m<sup>2</sup> zum Zwecke des Verkaufs befristet bis zum 31.03.2020 mit einem Mindestpreis in Höhe von 16.930,00 EUR auszuschreiben.

Eingereichte Angebote werden zur Beschlussfassung zum Verkauf den zuständigen Gremien vorgelegt.

**Anlagen:**